

dem Kredit finden, die sie zu Lesung dieser Schrift anreizen können, ohnerachtet der Gegenstand davon sie nicht unmittelbar angehet.

I.

Ursprung des
landschaftli-
chen Systems
in Schlesien.

Um den Ursprung dieses Systems zu erklären, müssen wir mit unsern Betrachtungen bis auf die Zeiten zurück gehen, die bald nach dem Frieden vom Jahr 1763 eingefallen waren. Und da ist wohl nicht zu leugnen, daß damals das Kreditwesen der schlesischen Guthsbesitzer in einem sehr verworrenen Zustand war, wozu vielerley Ursachen das ihrige bestrugen. Ich werde die vornehmsten davon hier nur kurzlich und obenhin anzeigen, damit daraus theils die Uebel begreiflich werden, die damals Schlesien drückten, theils aber auch die Nothwendigkeit und Richtigkeit der dagegen genommenen Maaßregeln erklärt werden kann.

Verfall der
schlesischen
Guther nach
dem Krieg.

Erstlich. Viele Güther, besonders in den Gegenden, wo die Armeen lange Zeit gestanden hatten, und wo die Kosaken gewesen waren, waren gänzlich verheeret. Grund und Boden war zwar da, allein alles, was dazu gehöret, diesen Grund und Boden geltend zu machen, fehlte. Die Wirthschaftsgebäude waren abgebrannt, das Vieh war fortgetrieben oder vor Hunger umgekommen, das Ackergeräthe war in dem erbärmlichsten Zustand, und die Felder waren verschiedene Jahre hindurch entweder gar nicht oder doch nicht hinlänglich bestellt worden. Ich brauche es wohl keinem Landwirth erst zu erklären, wie groß der Verfall eines Guthes in diesen Umständen ist, und man wird von der Wahrheit nicht viel abweichen, wenn man annimmt, daß der Kaufwerth eines Guthes dadurch um ein volles Drittheil, ja wohl gar